



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

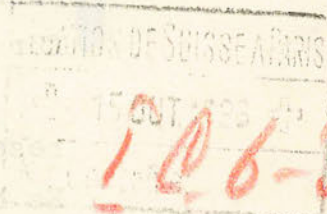
21588

Bern, den 13. Oktober 1936.

ABTEILUNG FÜR AUSWÄRTIGES
DIVISION DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

B. 73. F. 3 - JS.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse



T 217

Herr Minister,

Wir sind im Besitze Ihrer Zuschrift vom
3. d.M. betreffend Schutzmassnahmen bei allfälligen Un-
ruhen in Frankreich und haben mit Interesse von Ihren
Ausführungen und Vorschlägen Kenntnis genommen.

Wir halten es für durchaus richtig, dass
man jetzt schon sich überlegt, welche Schutzmassnahmen
nötigenfalls in die Wege zu leiten sind und dass man prüft,
welche von diesen Massnahmen sofort angeordnet werden sol-
len.

Sie schlagen nun vor, dass jetzt schon
Schutzbriefe gedruckt und den Schweizerbürgern zur Ver-
fügung gestellt werden. Wir glauben, dass diese Massnahme
verfrüht wäre. Man muss es aus begreiflichen Gründen ver-
meiden, unsere Landsleute in eine unangebrachte Panikstim-
mung zu versetzen. Die Erfahrungen in Spanien haben gezeigt,
dass es auch nach Ausbruch der Unruhen leicht möglich ist,
diese Schutzbriefe herzustellen und unsern Landsleuten zu
verteilen. Es genügt daher für heute, wenn die schweizeri-
schen Konsulate und ihre Korrespondenten orientiert sind,
was in dieser Hinsicht im Falle der Gefahr zu geschehen

An die Schweizerische Gesandtschaft,

P a r i s .



hat. Die Schutzbriefe werden dann zweckmässigerweise im Konsulatskreis selbst hergestellt; das Gleiche gilt auch für die schweizerischen Armbinden.

Die Bereitstellung einer ansehnlichen Geldreserve auf der Gesandtschaft halten wir nicht für nötig. Es hat sich in Spanien gezeigt, dass es für unsere Vertretungen keine Schwierigkeit bietet, die nötigen Geldmittel zu beschaffen. Unsere Landsleute sind froh, ihre Geldmittel unserer Vertretung zur Verfügung stellen zu können, wodurch ihnen eine Transferierung des Geldbetrages ins Ausland ermöglicht wird. Die Anschaffung ansehnlicher Geldreserven hat andererseits den Nachteil, dass dadurch Kursverluste entstehen können.

Eine Massnahme, die wir andererseits für notwendig erachten und zwar auf Grund der Erfahrungen in Spanien, ist folgende: In jeder Ortschaft, wo mehrere Schweizer sind, muss ein zuverlässiger Korrespondent des Konsulats bzw. der Gesandtschaft vorhanden sein. Bei Ausbruch von Unruhen werden bekanntlich die Verbindungen unterbrochen und unsere ausserhalb des Sitzes des Konsulats oder der Gesandtschaft wohnenden Landsleute sind abgeschnitten, wenn sie sich nicht an einen solchen Korrespondenten wenden können. Dieser muss dann wissen, wie er mit dem Konsulat oder mit uns Verbindung aufzunehmen hat. Dies geschieht durch irgend eine andere ausländische Vertretung, die sicherlich bereit sein wird, dem Korrespondenten beizustehen und ihm bei der Uebermittlung seiner Nachrichten behülflich zu sein. In Spanien hat sich der Mangel einer solchen Korrespondenten-Organisation nachteilig bemerkbar gemacht.

Was diejenigen Massnahmen anbetrifft, die

erst bei Ausbruch von Unruhen zu treffen sind, so glauben wir, dass sich ein Meinungsaustausch zwischen Ihnen und uns erübrigen dürfte. Für jede Ortschaft sind hier besondere Massnahmen zu treffen, die je nach den Umständen im gegebenen Zeitpunkt sich von selbst aufdrängen dürften. Wir sind durchaus damit einverstanden, dass die zuständige Stelle an den einzelnen Orten sich jetzt schon darüber Gedanken macht, was im Falle der Gefahr vorzukehren ist. Bestimmte Weisungen können jedoch zur Zeit noch nicht erteilt werden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

*Der Chef
der Abteilung für Auswärtiges*

Römer